

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Handels-Zeitung für die gesamte Uhren-Industrie
und verwandte Geschäftszweige.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner
herausgegeben von
Wilhelm Diebener in Leipzig

Redaktion und Verlag: Leipzig 21, Schützenstrasse 15

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung
Zentralstelle Die Uhr,

des Verbandes Elsass-Lothring'scher Uhrmacher, der Freien Innung für das
Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangs-Innung
der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher, Gold-
schmiede- und Optiker-Innung Gelsenkirchen, und der Uhrmacher-Zwangs-
Innung zu Münster i. W.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe am Schluss des Textes.
Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener Leipzig. Fernsprechanschluss No. 2991.
Postzeitungsliste 4416 für kleine Ausgabe, 4417 für grosse Ausgabe.



Abonnementspreis: Kl. Ausgabe $\frac{1}{4}$ jährl. 1.25 Mk.,
gr. Ausgabe (mit Schmuck und Mode) $\frac{1}{4}$ jährl. 1.75 Mk.

No. 11.

Leipzig, 1. Juni 1902.

IX. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Zentralstelle Die Uhr.



Bericht über die Sitzung vom 26. Mai 1902. Durch die Verschiebung des Sitzungstages auf den 26., die durch das Pfingstfest bedingt wurde, war auch eine Lokalveränderung nötig geworden, indem die Versammlung im Dorotheenhof stattfinden musste. Zu derselben waren die Mitglieder Herren Diebener, Friedrich, Hahn, Hofmann, Magdeburg, Müller, Scheibe, Scholze, Schneider, Wacker und Wildner erschienen und wurden von dem Vorsitzenden freundlichst begrüßt.

Die Tagesordnung umfasste 7 Punkte, welche eingehende Beratung fanden und heben wir daraus zunächst einige weitere

Zustimmungen zu unserem Gesuch an den Bundesrat

betr. das Aufsuchen von Bestellungen auf Taschenuhren hervor. Das eine Schreiben war von dem Kreditorenverein zu Pforzheim an uns gerichtet worden, worin uns diese, unsern Mitgliedern aus früheren gemeinsamen Arbeiten bekannte Vereinigung, mitteilt, dass sie auf eine von der badischen Regierung an die Handelskammer ergangene Umfrage folgendes Gutachten für unser Gesuch abgegeben hat:

Pforzheim, den 20. Mai 1902.

Verehrliche Handelskammer

Hier.

Wir beehren uns, auf Ihr Geehrtes vom 18. c. höflichst mitzuteilen, dass wir das uns übersandte Schreiben des Gr. Bad.

Ministeriums des Innern dem Vorstande unseres Vereins zur Kenntnis brachten, und dass einstimmig Meinung vorhanden war, das Gesuch der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung „Zentralstelle die Uhr“ in Leipzig zu unterstützen, da auch nach unserem Dafürhalten ein unbedingtes Bedürfnis zur Abschaffung der Erteilung von Wandergewerbescheinen zum Aufsuchen von Bestellungen bei Privatleuten, nicht aber bei Geschäften, vorliegt und durch die Abschaffung auch wohl niemand geschädigt werden dürfte.

Wir bitten daher, verehrl. Handelskammer, das dem Grossh. Bad. Ministerium zu gebende Gutachten in diesem Sinne abzufassen und das Gesuch befürworten zu wollen.

Hochachtungsvoll

Kreditoren-Verein,
gez. C. Braun.

Eine gleichgünstige Unterstützung hat unser Gesuch durch den Kollegen Roth in Neustadt a. H. in nachstehendem, von dem Genannten an das Bezirks-Gremium für Handel und Gewerbe Neustadt a. H.—Dürkheim a. H. erstatteten Bericht erfahren, wofür wir dem Kreditorenverein wie auch dem Kollegen Roth an dieser Stelle besten Dank sagen:

... mit dem ganz ergebensten Bemerken, dass ausser dem Unfug der Kolporteure und Bilderhändler, die — in jeder Hand ein Muttergottesbild tragend — unter diesem Dekorament einen schwunghaften Hausierhandel in Taschenuhren und unechten Bijouterien anstandslos betreiben, auch das Aufsuchen von Bestellungen nur dazu benützt wird, Mittel zum Zwecke des Umgehens der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu sein. — Die kleinen Artikel, welche ungesehen sogar in den Westentaschen mitgetragen werden können, sind wie dazu geschaffen, um dem Gesetze in jeder Beziehung Hohn zu sprechen. Es werden zwar diejenigen, „welche nicht alle werden“, doch nicht so leichterdings auf Vorlage einer Zeichnung oder Photographie eine Taschenuhr oder Bijouterie bestellen, aber sicher werden viele daraufhin anbeissen, wenn der angebl.